

## Allgemeine Reisebedingungen der SKI - Abteilung im TV Sersheim e.V.

Anmeldungen erbitten wir schriftlich unter Benutzung unserer Anmeldeformulare an den Tourenleiter oder Kassier der Ski - Abt. Die Anmeldung ist erst gültig mit dem Eingang der Reisekosten-Zahlung/Anzahlung auf einem unserer Konten oder mit Abgabe der Abbuchungsermächtigung auf dem Anmeldeformular inner-halb der veröffentlichten Anmeldefrist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs /Eingang der Abbuchungsermächtigung berücksichtigt bis zur Vollbelegung der Veranstaltung.

Die Abbuchung der Reisekosten erfolgt, sofern nicht anders beschrieben, nach der Anmeldung mit einer Anzahlung in Höhe von ca. 10% und der Restzahlung ca. 4 Wochen vor Reisebeginn. Insolvenzschutz besteht soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Sicherungsschein hierzu wir Ihnen bei Anmeldung übergeben.

Programm- und Preisänderungen können sich auch nach der Anmeldung als notwendig erweisen, wenn Änderungen von Reiseleistungen (Zielgebiet, Hotel, Beförderungskosten, Liftgebühren, etc.) erforderlich werden oder bei Wechselkursänderungen. Ein Rücktrittsrecht kann dadurch nicht abgeleitet werden. Alle Preise sind freibleibend. Die Ski-Abteilung tritt nur als Vermittler und Organisator in Funktion.

Rücktritt des Teilnehmers vor Beginn der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Stellen wir oder Sie eine Ersatzperson, so wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 13.00 berechnet. Andernfalls müssen wir Ihnen neben der Bearbeitungsgebühr alle Ansprüche Dritter (Busgesellschaft, Vermieter, Skiübungsleiter, usw) in Rechnung stellen, jedoch mindestens bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn 20 %, bis 7 Tage vor Beginn 30 %, bis Reiseantritt 50 % der Teilnehmerkosten.

Den Abschluß einer Reiserücktrittversicherung bei einer Versicherungsagentur Ihrer Wahl innerhalb einer Woche nach Anmeldung bitten wir in eigenem Interesse zu prüfen.

Rücktritt der Skiabteilung kann erforderlich werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Veranstaltung wegen außergewöhnlicher Umstände (Schneemangel, Straßenverhältnisse, etc.) abgesagt werden muß. Wird die Veranstaltung nicht durchgeführt bzw. vorzeitig beendet aus Gründen, die die Ski-Abt. nicht zu vertreten hat, so besteht keine Rückzahlungspflicht.

Wir Übernehmen keine Haftung bei Entstehung von Verlusten, Unglücksfällen oder sonstiger nicht auf unser Verschulden zurückzuführender Geschehnisse gemäß § 278 und 831 BGB.

Für Schäden, die der Teilnehmer schuldhaft verursacht, haftet der Teilnehmer selbst bzw. dessen Erziehungsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Freizeitordnung und die jeweilige Hausordnung ist für jeden Teilnehmer verbindlich und einzuhalten.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können zur Teilnahme zugelassen werden, wenn einem anderen geeigneten Reiseteilnehmer - bei Jugendfreizeiten automatisch der Freizeitleitung - die Patenschaft für die Dauer der Reise übertragen wird.

Die Unterbringung erfolgt zu den bei den Ausschreibungen angegebenen Bedingungen, meistens jedoch in Doppel- und Mehrbettzimmern. Die Zuteilung der Zimmer bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Sonderwünsche wie z.B. EZ, Zimmer mit Du bzw. Bad, Zusatzbett usw. können ggf. nur begrenzt und nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt werden. Die durch Abweichungen von den bei der Ausschreibung angegebenen Bedingungen entstehenden Mehr-/Minderkosten werden dem betreffenden Teilnehmer in Rechnung gestellt/vergütet.

Konto der Ski- Abteilung: Enztalbank (BLZ 600 698 58) Konto-Nr. 86 669 010 Kreissparkasse Ludwigsburg (BLZ 604 500 50) Konto- Nr. 8 860 950

Die Abteilungsleitung Febr. 02